



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VI - 11/17

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 31, Prüfung des Wasserspeichers

Neusiedl am Steinfeld

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 31 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	5

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. - Technisch-wissenschaftlicher Verein
m ³	Kubikmeter
Nr.	Nummer

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Wasserspeicher Neusiedl am Steinfeld der Magistratsabteilung 31 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 4. Dezember 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 11. Dezember 2018, Ausschusszahl 88/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Im Jahr 1958 wurde, entlang der ersten Hochquellenleitung im niederösterreichischen Neusiedl am Steinfeld, weltweit einer der größten Wasserbehälter mit einem Fassungsvermögen von rund 600.000 m³ in Betrieb genommen.

Durch die lange Nutzungsdauer des Wasserbehälters und der damit einhergehenden permanenten Einwirkung des fließenden Wassers sowie der feuchten Umgebung oberhalb der Wasseroberfläche traten sichtbare Schäden, insbesondere an der Deckenkonstruktion und an den Stützen, zutage.

Die Magistratsabteilung 31 beauftragte ein Zivilingenieurbüro mit Untersuchungen des baulichen Zustandes der Stahlbetondeckenkonstruktion und der Stützen zur Feststellung deren Tragfähigkeit. Die Untersuchungen ergaben, dass die Tragsicherheit auf Dauer nicht gewährleistet sei und mittelfristig Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Aus technischer Sicht boten sich nachfolgende Ausführungsvarianten:

- Sanierung der Stahlbetondecke und der Stützen*
- Neuherstellung der Stahlbetondecke und der Stützen*
- Neubau einer Kammer auf dem freien Gelände in Kombination mit Sanierungsmaßnahmen des Altbestandes oder der Neuherstellung bestehender Kammern*

Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien wäre zur Entscheidungsfindung methodisch vorzugehen und beispielsweise eine Nutzwertanalyse durchzuführen.

Bericht der Magistratsabteilung 31 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 2 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	50,0
In Umsetzung	1	50,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es wäre eine Betriebsvorschrift, speziell für den Wasserbehälter Neusiedl am Steinfeld einschließlich eines entsprechenden Betriebs- und Wartungshandbuches zu erarbeiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die bestehende Betriebsvorschrift wird um den Teil "Betriebs- und Wartungshandbuch" ergänzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Magistratsabteilung 31 hat eine eigene Arbeitsanweisung zur "Überprüfung der Gebrauchstauglichkeit des Wasserbehälters Neusiedl" erstellt und mit 1. Juni 2019 in Kraft gesetzt. Diese Arbeitsanweisung dient der regelmäßigen Inspektion und Überprüfung der Gebrauchstauglichkeit sowie des Zustandes des Wasserbehälters Neusiedl am Steinfeld.

Empfehlung Nr. 2

In Bezug auf die bevorstehende Entscheidungsfindung zur Ertüchtigung des Wasserbehälters Neusiedl am Steinfeld wären alle ausgearbeiteten Varianten einer entsprechenden Bewertungsmethode wie beispielsweise einer Nutzwertanalyse zuzuführen bzw. nach bestimmten Kriterien zu gewichten. Ferner wären die Lebenszykluskosten und nicht ausschließlich die Kosten der Herstellung in diese Bewertung miteinzubeziehen. Zudem sollte die Aufnahme der Einwirkung von seismischen Kräften auf das Bauwerk als Kriterium berücksichtigt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Magistratsabteilung 31 überarbeitet die Varianten 1 bis 3 unter Einbeziehung des Rohrkanals, der Zu- und Ableitungen, Verteilleitungen, Ein- und Auslaufbauwerke sowie Wartenbauwerke. Für die gesamte Betrachtung werden auch seismische Kräfte berücksichtigt. Die Bewertung der Varianten erfolgt mittels einer Hybridmethode - es werden Komponenten der Kosten-, Nutzen- und Nutzwert-Analyse sowie der klassischen Kosten-Wirksamkeits-Analyse verwendet. Für die Durchführung der Kosten-Wirksamkeits-Analyse wird die Grobkostenschätzung der Varianten 1 bis 3 in Anlehnung an die "Leitlinien zur Durchführung dynamischer Kostenvergleichsrechnungen" des DVGW nach der Projektkostenbarwertmethode erweitert. Dies umfasst damit auch Reinvestitionskosten und laufende Kosten (Betriebskosten). Die Ergebnisse werden der weiteren Planung zu Grunde gelegt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Juli 2019